

den ökonomischen Konsequenzen im Sinne von Wirtschaftsverträgen) die Auftraggeber die Forschungsmittel für die angewandte Forschung und Entwicklung schrittweise selbst erwirtschaften und

- im Rahmen der auftragsgebundenen Forschung (d. h. Forschungsverträge ohne diese weitreichenden ökonomischen Konsequenzen wie bei der angewandten Forschung und Entwicklung) die Auftraggeber die erforderlichen Mittel für die Grundlagenforschung aus dem Haushalt des RLN der Deutschen Demokratischen Republik zur Verfügung gestellt bekommen.

Mit der schrittweisen Eigenwirtschaftung der Forschungsmittel für die angewandte Forschung und Entwicklung ist in der WB Saat- und Pflanzgut auf dem gesamten Gebiet der Pflanzenzüchtung und in der WB industrielle Tierproduktion und Tierzucht auf den Forschungsgebieten der Tierzüchtung und künstlichen Besamung zu beginnen.

Mit diesen für die Vertragsforschung getroffenen Regelungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Rechnungsführung — der aufgabengebundenen Finanzierung für die Vertragsforschung — wird die weiterhin geltende

Anordnung vom 1. November 1967 über die Planung und Leitung von Forschungs- und Entwicklungsseinrichtungen im Bereich des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung (GBI. III 1968 S. 9)

vervollkommenet.

3 Die Aus- und Weiterbildung der Kader der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft als entscheidende Führungsaufgabe im ökonomischen System

3 Aufgaben der Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung ist in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems mit der Durchführung der Hochschulreform sowie mit der Verwirklichung der Grundsätze zur Weiterentwicklung der Berufsausbildung darauf zu richten, Kader zu erziehen und zu befähigen, die mit hohem Wissen und Können als sozialistische Persönlichkeiten um den Welthöchststand kämpfen und schöpferisch die industriemäßige Leitung und Organisation der Produktion der sozialistischen Betriebe, Kooperationsgemeinschaften, Kooperationsverbände und volkseigenen Kombinate in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft gestalten. **Auch in der Aus- und Weiterbildung ist der Welthöchststand zu erreichen.** Besonders ist die Einrichtung von Frauensonderklassen und die Qualifizierung Jugendlicher zu fördern.

Entsprechend dieser Aufgabenstellung ist die Aus- und Weiterbildung auf

- das systematische Studium der Grundfragen des Marxismus-Leninismus und der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands
- das gründliche Studium des wissenschaftlich-technischen Höchststandes in der Pflanzen- und Tierproduktion sowie der Verarbeitungsindustrie

- die Anwendung der sozialistischen Wirtschaftsführung, die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen und die Verwirklichung der Grundsätze der sozialistischen Betriebswirtschaft durch Anwendung der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft, wie Operationsforschung, ökonomische Kybernetik, mathematische Methoden und Datenverarbeitung
- die Verwirklichung der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Agrarbiologie, der Chemie, Physik, Mathematik und Kybernetik
- die Nutzung der neuesten Erkenntnisse der Mechanisierung und Automatisierung sowie moderner Technologien

zu richten.

3.2. Das System der Weiterbildung

Die Staats- und Wirtschaftsorgane, die Vorstände der LPG und GPG, Direktoren der VEG und der Verarbeitungsbetriebe sind entsprechend den „Grundsätzen zur Weiterentwicklung des geschlossenen Systems der Aus- und Weiterbildung der Kader in der sozialistischen Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft“ für die Aus- und Weiterbildung in ihrem Bereich und Betrieb voll verantwortlich. Die ihnen unterstehenden Bildungseinrichtungen sind mit hoher Effektivität zu nutzen.

Die Weiterbildung wird wie folgt durchgeführt:

- für leitende Kader auf dem Gebiet der **sozialistischen Wirtschaftsführung** in Intensivkursen von 4 Wochen in einem zweijährigen Zyklus an der Hochschule Bernburg. Jährlich werden etwa 700 Führungskader der Staats- und Wirtschaftsorgane im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft erfaßt
- für Vorsitzende der LPG, GPG, Leiter von BHG, ZGE, ZBE, Direktoren der VEG und Lehr- und Versuchsgüter sowie Vorsitzende von Kooperationsräten und Kooperationsverbandsräten, Führungskräfte der Wissenschaft, der Universitäten und Fachschulen in 4-Wochen-Lehrgängen im zweijährigen Zyklus auf dem Gebiet der **sozialistischen Betriebswirtschaft** an der Hochschule Meißen
- für leitende Kader der Betriebe (LPG, GPG, VEG, BHG, ZGE, ZBE) an den Fachschulen, die den RLN, den Komitees und WB unterstehen, erfolgt die systematische Weiterbildung in Lehrgängen von 4 Wochen in einem zweijährigen Zyklus
- für Vorstandsmitglieder, Technologen, Ökonomen, Brigadeleiter, Arbeitsgruppenleiter und andere Spezialisten sowie Mitarbeiter der Staats- und Wirtschaftsorgane ist die Weiterbildung in den Kreislandwirtschaftsschulen, den Betriebs- und Kooperationsakademien durchzuführen
- entsprechend der Verantwortung des Komitees für Einkauf und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Aus- und Weiterbildung der Kader seines Führungsbereiches werden dem Komitee die bisher dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten Fachschulen zugeordnet.